

## CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version 1.19

SDB-Nummer: 10000011160

Überarbeitet am: 09.01.2018

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)  
Stoffname : CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Assay-Reagenz

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Menarini Silicon Biosystems, Inc.  
3401 Masons Mill Rd #100  
Huntingdon Valley, PA 19006  
USA

Telefon : 1 (800) 381-4929

Telefax :

Email-Adresse : Us-info@siliconbiosystems.com  
Verantwortliche/ausstellende Person

#### 1.4 Notrufnummer

US: (303) 389-1805  
International: +1 303-389-1805

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

##### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Ergänzende : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches

## CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version 1.19

SDB-Nummer: 10000011160

Überarbeitet am: 09.01.2018

Gefahrenhinweise

Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Flüssigkeit

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 5 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version 1.19

SDB-Nummer: 10000011160

Überarbeitet am: 09.01.2018

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung muss das Notfallteam auf der Grundlage einer Risikobeurteilung vorgehen und eine geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Große verschüttete Mengen: Eindämmen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Aufbewahrung in ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern.  
Kleine verschüttete Mengen: Decken Sie das Verschüttete vorsichtig mit einem absorbierenden Tuch oder einer Matte ab.  
Große und kleine verschüttete Mengen: Entsorgen in geeigneten, geschlossenen Behältern. Das aufgewischte/aufgesaugte Material behandeln, wie in Abschnitt "Hinweise zur Entsorgung" beschrieben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgungsinformationen siehe Abschnitt 13.

## CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version 1.19

SDB-Nummer: 10000011160

Überarbeitet am: 09.01.2018

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine Daten verfügbar
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Unter Verschluss aufbewahren.
- Lagertemperatur : 15 - 30 °C

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Natriumazid	26628-22-8	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ			
Natriumazid	26628-22-8	STEL	0,3 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ			
Natriumazid	26628-22-8	MAK-Wert (einatembarer Staub)	0,2 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
Weitere	Siehe auch Stickstoff-wasserstoff-säure			

## CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version 1.19

SDB-Nummer: 10000011160

Überarbeitet am: 09.01.2018

Information	Occupational Safety and Health Administration			
Natriumazid	26628-22-8	KZGW (einatembarer Staub)	0,4 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
Weitere Information	Siehe auch Stickstoff-wasserstoff-säure Occupational Safety and Health Administration			

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung sollte sich nach der Risikobeurteilung richten. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Handschutz

Anmerkungen : Wegwerfhandschuhe

Haut- und Körperschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Atemschutz : Technische Steuerungseinrichtungen sollten immer die vorrangige Methode der Expositionskontrolle darstellen. Wenn für bestimmte Aktivitäten eine Atemschutzausrüstung erforderlich ist, sind das Modell sowie der entsprechende Schutzfaktor von der Risikobeurteilung und den Luftkonzentrationen, von den Gefahren, den physikalischen Eigenschaften und Warnungen für die anwesende Substanz abhängig.  
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Der Typ der Schutzausrüstung muss gemäß der Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisikobewertung ausgewählt werden. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : klar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version 1.19

SDB-Nummer: 10000011160

Überarbeitet am: 09.01.2018

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

##### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

##### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

##### Reproduktionstoxizität

##### Toxicity to reproduction/fertility

## CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version 1.19

SDB-Nummer: 10000011160

Überarbeitet am: 09.01.2018

Keine Daten verfügbar

### Reprod.Tox./Development/Teratogenicity

Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

### Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version 1.19

SDB-Nummer: 10000011160

Überarbeitet am: 09.01.2018

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : In Übereinstimmung mit Nationalen Bundes-, Staats- und Ortsregulierungen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften : Nur für gewerbliche Anwender.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht anwendbar (Gemisch).

## CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version 1.19

SDB-Nummer: 10000011160

Überarbeitet am: 09.01.2018

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Datums- und Zahlenformat

Dieses Dokument nutzt die folgende Notation fuer Daten und Zahlen:

<b>Datum:</b>	31. Dez 2012	als	31.12.2012
<b>Zahlen:</b>	123456,78	als	123.456,78

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE